

## BAUMINISTERKONFERENZ

KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN  
MINISTER UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DER VORSITZENDE DER FACHKOMMISSION BAUTECHNIK  
DIPL.-ING. MARTIN RÜCKER

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Adressaten lt. Verteiler - nur per elektronischer Post:

Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Deutscher Handwerkskammertag e.V. (DHKT)

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.  
(AGDW)

Ausschuss für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz (ASH)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Deutsche Bischofskonferenz

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Zentralrat der Juden in Deutschland

Deutsche Islamkonferenz (DIK)

Bundesingenieurkammer e.V.

Bundesarchitektenkammer (BAK)

Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e.V.  
(BVPI)

Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie  
qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS)

Bundesverband Deutscher Bausachverständiger e.V.  
(BBauSV)

Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister

Bundesverband Deutscher Fertigbau e.V. (BDF)

Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V. (DHV)

GIN Gütegemeinschaft Nagelplattenprodukte e.V. und Interessenverband Nagelplatten e.V.

Bund Deutscher Fertigbau (g.lange@fertigbau;  
w.meyer@holzindustrie.de)

Landesinnungsverbände des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Landesverbände Prüferingenieure

Landesingenieur- und Architektenkammern

Nachrichtlich an:

Vorsitzender des ASBW

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 21 | Baurecht

BMK-Geschäftsstelle

Nach Abgang:

Mitglieder der Fachkommission Bautechnik

Kiel, den 06.10.2020

**Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise - Mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten**

Bezug: Mein Schreiben, Az: 1951.01.35#10/223-69, vom 18.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die "Hinweise zur Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten", Fassung September 2020, die zeitnah auch auf den entsprechenden Internetseiten zur Verfügung stehen werden.

Potentiell betroffene Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte sind über den Verteiler dieses Schreibens ebenfalls informiert.

Ich bitte Sie, sofern das mit dem gewählten Verteiler dieses Schreibens nicht bereits erfolgt ist, das beigefügte Hinweisdokument nunmehr Ihren Mitgliedern mit der Bitte um Beachtung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dipl.-Ing. Martin Rücker

Anlage:

"Hinweise zur Untersuchung von Holzkonstruktionen in Nagelplattenbauweise auf die mögliche Gefährdung der Standsicherheit durch abstehende Nagelplatten", Fassung September 2020, Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)